

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Berufliches Schulzentrum für Technik "August Horch" ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Assistenzkraft für Schulorganisation/IT (m/w/d) in Vollzeit befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Da die Einstellung im Rahmen des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz erfolgen wird, können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die weder in einem befristeten noch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Freistaat Sachsen gestanden haben. Eine entsprechende Erklärung ist den Unterlagen beizufügen.

Das BSZ für Technik August Horch versteht sich als überregionales Kompetenzzentrum und Partner der dualen Ausbildung. Es stellt die Lehr-/Lernprozesse zur Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und die Entwicklung hoher Methoden-, Lern-, Sozial- und Humankompetenz sowie eine ausgeprägte Werteorientierung der Schüler in den Mittelpunkt. Hierfür wird ein angenehmes Schulklima geschaffen und erhalten, an dem Lehrer und Schüler gemeinsam kommunikativ arbeiten.

Das Berufliche Schulzentrum für Technik "August Horch" Zwickau bildet 1500 Schüler aus den Bereichen Mechatronik, Elektro-, Metall- und Fahrzeugtechnik aus. Darüber hinaus gibt es bei uns die Fachoberschule für Technik und die Fachschule für Fahrzeugtechnik.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Erfassung und Pflege der Schülerdaten mithilfe der Schulverwaltungssoftware wie z.B. WinSchool unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- Unterstützung der Schulleitung bei der Einführung, der Weiterentwicklung und der Wartung des digitalen Notenbuches
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Anwendung des digitalen Notenbuches
- Unterstützung der Schulleitung bei allgemeinen organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem digitalen Notenbuch, Dokumentationsaufgaben
- selbständige Kommunikation mit den IT-Verantwortlichen (intern) und dem Softwareanbieter für das digitale Notenbuch (extern) in Problemfällen
- Erstellung eines Leitfadens zur Nutzung des digitalen Notenbuches einschließlich fortlaufender Aktualisierungen

Voraussetzungen sind/Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten IT-Ausbildungsberuf wie z.B. Fachinformatiker/Fachinformatikerin, IT-

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis 07.06.2024.

an Berufliches Schulzentrum für Technik "August Horch"
Dieselstraße 17
08058 Zwickau

Als Ansprechpartner/in steht Ihnen Herr Langer, Telefon 0375 21183140 zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem 07.06.2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin oder vergleichbar

- Motivation, sich in neue Bereiche einzuarbeiten
- gewissenhafter und verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie Freude an konstruktiver Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich in Absprache mit der Schulleitung möglich)
- Unterstützung in der Einarbeitungsphase
- Fortbildungsmöglichkeiten
- fachlich kompetentes und engagiertes Team
- Möglichkeiten zum Einbringen und Realisieren eigener Ideen

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E9a TV-L.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Masernimpfung verpflichtet. Der Nachweis über den Erhalt der Masernschutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.

Der Freistaat Sachsen hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.